99025009022000, 99025009022000

Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung Bescheinigung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/13221552/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025009022000, 99025009022000
Leistungsbezeichnung I	Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestätigung, Gaststättenbetrieb Bescheinigung Erkenntnisstand aus der Zuverlässigkeitsprüfung, Zuverlässigkeit, Bescheinigung, Testat, Bescheinigung der Zuverlässigkeit, Zuverläsigkeitsprüfung, Zuverlässigkeitsbestätigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.01.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2ffff511-3fa4-3e86-bad2-e91a8c4cfa5b https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2ffff511-3fa4-3e86-bad2-e91a8c4cfa5b
Teaser	Sie können sich die Erkenntnisse aus der Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit bescheinigen lassen.
Volltext	Sie möchten ein stehendes Gaststättengewerbe betreiben und haben im Rahmen des Anzeigeverfahrens angegeben, dass Alkohol ausgeschenkt werden soll? Dann müssen Sie sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Die Erkenntnisse aus dieser Überprüfung können Sie sich von der Behörde bescheinigen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder ein vergleichbares Personaldokument • Vertretungsvollmacht der gesetzlichen Vertreter
Voraussetzungen	Die Gaststättenbehörde hat eine Überprüfung der Zuverlässigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 NGastG durchgeführt. https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2ffff511-3fa4-3e86-bad2-e91a8c4cfa5b https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2ffff511-3fa4-3e86-bad2-e91a8c4cfa5b
Kosten	Gebühr: 0€ - 56€ Es fallen Gebühren nach Tarifnummer 40.5.3 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Niedersachsen

Modul	Sachverhalt
	(AllGO) an. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	• Wenden Sie sich an die Behörde, die Ihre Zuverlässigkeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens eines Gaststättenbetriebes geprüft hat und bitten Sie diese um Bescheinigung der daraus gewonnenen Erkenntnisse. • Die Erkenntnisse werden Ihnen schriftlich bescheinigt.
Bearbeitungsdauer	Circa 14 Tage
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in der Regel durch Heranziehung des polizeilichen Führungszeugnisses nach §30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 der Gewerbeordnung. Die Bescheinigung beschränkt sich auf die Wiedergabe der darin enthaltenen Erkenntnisse. • Finden sich dort keine Erkenntnisse, so wird dies bescheinigt. • Anderenfalls werden auf Verlangen die entsprechenden Einträge bescheinigt. Das macht den Rechtscharakter der Bescheinigung deutlich. • Es handelt sich hierbei nicht um einen Verwaltungsakt, sondern um ein Instrument des Erkenntnistransfers und dient in erster Linie als Erkenntniszugang.
Rechtsbehelf	Lehnt die zuständige Gaststättenbehörde die Bescheinigung der Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsüberprüfung ab, können Sie beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht Klage einreichen.
Kurztext	• Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung Bescheinigung • Wenden Sie sich an die Behörde, die Ihre Zuverlässigkeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens

Modul	Sachverhalt
	eines Gaststättenbetriebes geprüft hat und bitten Sie diese um Bescheinigung der daraus gewonnenen Erkenntnisse. • Die Erkenntnisse werden Ihnen schriftlich bescheinigt. • Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. • Zuständig ist die Gemeinde, der die Aufnahme von Alkoholausschank im Rahmen eines Gaststättenbetriebes angezeigt wurde.
Ansprechpunkt	Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Gemeinde, der die Aufnahme von Alkoholausschank im Rahmen eines Gaststättenbetriebes angezeigt wurde.
Formulare	• formlos • Onlineverfahren: möglich • Schriftform: nicht erforderlich • Persönliches Erscheinen nötig: ggf.
Ursprungsportal	Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung Bescheinigung, Findings from the background check Certificate